

Praxisworkshop LKW-Kartell:

Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen durch Städte und Gemeinden

Wer im Zeitraum von 1997 bis 2011 einen von den Herstellern MAN, DAF, Daimler, Iveco und Volvo/Renault produzierten, mittelschweren und schweren Lastwagen (ab 6 t) gekauft oder geleast hat, hat hierfür höchstwahrscheinlich einen zu hohen Preis bezahlt. Ursächlich war hierfür in vielen Fällen das sog. LKW-Kartell. Die EU-Kommission hat in dem im Juli 2016 beendeten Kartellverfahren gegen diese LKW-Hersteller eine Rekordgeldstrafe von insgesamt knapp 2,93 Milliarden Euro verhängt.

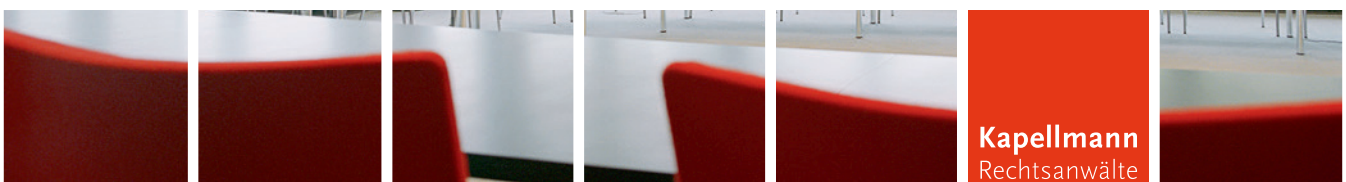
Betroffen von dem LKW-Kartell sind insbesondere auch Städte und Gemeinden sowie deren öffentlichen Unternehmen, die LKW bzw. Fahrgestelle der Hersteller in dem genannten Zeitraum bezogen haben. Aus diesem Grund haben bereits die einschlägigen Verbände (u.a. Deutscher Städtetag, VKU) eine gemeinsame Beauftragung eines Gutachters organisiert, welcher die durch die kartellrechtswidrige Absprache eingetretenen wirtschaftlichen Folgen (insbesondere eine etwaige Preiserhöhung) untersuchen soll.

Die ersten Schritte auf dem Weg zur Inanspruchnahme der LKW-Hersteller sind daher gemacht. Zudem werden in Kürze weitere Erleichterungen bei der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen mit der in den nächsten Tagen in Kraft tretenden 9. GWB-Novelle eintreten. Darin sind insbesondere umfangreiche Auskunftsansprüche der von einem Kartellverstoß Geschädigten normiert, die bei der Ermittlung der Schadenshöhe und dadurch bei der erfolgreichen Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen behilflich sein können.

Es ist daher an der Zeit, sich mit den weiteren Schritten im Rahmen einer möglichen Inanspruchnahme der LKW-Hersteller näher auseinanderzusetzen. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass zum 31.12.2017 etwaige Schadensersatzansprüche verjähren können. Auch dürfte unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausschließlich ein gemeinsames Vorgehen der betroffenen Städte und Gemeinden gegen die LKW-Hersteller in Betracht kommen; aufgrund der damit verbundenen Abstimmungsnotwendigkeiten ist daher ein Tätigwerden in naher Zukunft geboten.

Wir möchten Sie aus diesem Grund herzlich zu unserem Workshop einladen, in dem wir alle wichtigen Neuerungen des Kartellschadensersatzrechts vorstellen und ein mögliches Vorgehen gegen die LKW-Kartellanten darstellen. Selbstverständlich werden wir dabei auch auf Ihre Fragen eingehen können.

-
- **Wann:** Donnerstag, 06.07.2017, 15:00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr
 - **Wo:** Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB, Stadttor 1, 40219 Düsseldorf
 - **Programm:**
 - 15:00 Begrüßung der Teilnehmer
 - 15:15 Umsetzung der Kartellschadensersatzrichtlinie
Welche Vorteile bietet die neue Gesetzeslage für die Durchsetzung von Kartellschadensersatzansprüchen?
 - 15:45 Vorteile und Gestaltungsmöglichkeiten paralleler Prozessführung gegen die LKW-Kartellanten
 - 16:15 Abschließende Diskussion und Get Together
 - **Parken:** Parkhaus Stadttor, Stromstraße 31. Eine Anfahrtsskizze finden Sie beiliegend oder unter www.kapellmann.de/bueros/duesseldorf.



Referenten



Dr. Michael Steinhauer, LL.M.
Rechtsanwalt
Tel. +49 211 600500-422
michael.steinhauer@kapellmann.de



Dr. Sabrina von Rueden
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Handels- und Gesellschaftsrecht
Tel. +49 211 600500-430
sabrina.vonrueden@kapellmann.de

Kanzleiprofil

Kapellmann ist eine der führenden deutschen Kanzleien, hoch spezialisiert im Bau- und Immobilienrecht. Darüber hinaus beraten wir große und mittelständische Unternehmen in allen Fragen des Wirtschaftsrechts, beispielsweise in den Bereichen Kartellrecht sowie Handels- und Vertriebsrecht. Von 6 deutschen Standorten sowie unserem EU-Büro in Brüssel aus betreuen wir Mandanten aller Branchen sowie den öffentlichen Sektor.

Seit ihrer Gründung 1974 ist unsere Sozietät organisch auf rund 130 Anwältinnen und Anwälte gewachsen. Trotz unserer Größe verstehen wir uns als mittelständische Sozietät, die viel Wert auf die persönliche Betreuung ihrer Mandanten durch feste Ansprechpartner legt.

„Stabil, solide, exzellent – so lässt sich der Ruf der Kanzlei im Markt gerade in ihren Kernbereichen beschreiben.“ – JUVE Handbuch 2016/17

Ausgezeichnet als ‚Top-Wirtschaftskanzlei 2016‘ – FOCUS-SPEZIAL Deutschlands Top-Anwälte 2016

Anmeldung

Bitte bis zum 22.06.2017 **per E-Mail oder Fax** zurücksenden an:
Nadja Beumer-Stresius, Fax 02161 811-777, akademie@kapellmann.de

- Ja, ich nehme am Praxisworkshop LKW-Kartell am **06.07.17** teil.
- Ich kann leider nicht teilnehmen, bin aber an zukünftigen Veranstaltungen interessiert.

Formular senden

Name, Vorname

Position Unternehmen

Telefon E-Mail